

Konformitätserklärung

CaseTech GmbH
August-Wolff-Straße 13
29699 Bomlitz

Konformitätserklärung gemäß der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004

Wir, der Hersteller von Walsroder Darm, bestätigen, dass die unten genannten Produkte den rechtlichen Bestimmungen entsprechen, wie sie in den anhängenden Zertifikaten beschrieben sind. Hierzu gehören die Einhaltung der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 und soweit anwendbar der neuen Kunststoffverordnung (EU) Nr. 10/2011

1. Beschreibung des Verpackungsmaterials:

Walsroder F plus (braun, rot, gelb, weiß)

Grundaufbau Walsroder F plus :

PVDC+Carnaubawachs/Cellulose/Cellulosevlies(Langfaservlies)/Cellulose mit Glycerin
(innen nach außen)

2. Vorgesehener Lebensmittelkontakt

Bei den von uns gelieferten Artikeln handelt es sich um nicht zum Verzehr bestimmten Kunstdarm für die Herstellung von wässrigen und fettigen Lebensmitteln, wie Wurstwaren (Brüh- und Kochwurst). Nicht geeignet sind stark alkalische, stark saure oder alkoholische Lebensmittel.

3. Thermische Behandlung, Lagerung

Bei der Herstellung der Wurstwaren sollen Temperaturen von 115° C, 30Min. oder 100°C, 1h nicht überschritten werden.

Die Produkte sind prinzipiell geeignet, um fertige Wurstprodukte bei Raumtemperatur und darunter für bis zu 6 Monate zu lagern. Es wird keine Aussage über die mikrobielle Stabilität gemacht.

4. Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen

a) Europa (inkl. Deutschland)

Einhaltung der Rahmenverordnung 1935/2004 und der §§ 30, 31 und 33 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB).

Sofern relevant, Einhaltung folgender Bestimmungen:

- 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
- EU-Verordnung 2023/2006 (GMP-Verordnung)
- BfR Empfehlungen XLIV, XXXIV

Bei bedruckten Hülle zusätzlich:

- Eupia- Leitlinie

5. Gesamtmigration

Prüfbedingungen für Gesamtmigrationsprüfungen:

Simulanzlösemittel	Prüfbedingungen (Zeit / Temperatur)	Globalmigration in [mg/kg] oder [mg/dm ²]
Isooctan	48 h / 20°C	< 10 mg/dm ²

6. Spezifische Migration

Liste der Monomere/Additive, für die **eine Einschränkung gilt** (in den aktuellen Fassungen aktueller Richtlinien):

Bezeichnung des Monomers/Additivs	PM/REF-Nr. und/oder CAS-Nr.	Einschränkung, z. B. SML*
Vinylidenchlorid	26110	<ND

*Spezifisches Migrationslimit

Allgemeines:

Bedarfsgegenstände unterliegen der staatlichen Überwachung. Mit der Beachtung der beschriebenen gesetzlichen Bestimmungen für Produkte im Kontakt mit Lebensmitteln haben wir unsere Sorgfaltspflicht erfüllt. Gegen eine bestimmungsgemäße Verwendung bestehen daher keine Bedenken. Von der Eignung der Kunstdärme für die verschiedenen Anwendungen hat sich grundsätzlich der Anwender zu überzeugen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die auf eine unsachgemäße Verwendung unserer Produkte zurückzuführen sind.


28.02.14 i.V. J. Becker (E+A/CaseTech GmbH)

[Datum, Unterschrift]

CaseTech GmbH
Postfach 1653
29656 Walsrode

